

04.07.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz)

Punkt 17 der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Für den Fall, daß Ziffer 1 der Bundesratsdrucksache 303/1/91 keine Mehrheit findet, stellt Nordrhein-Westfalen folgenden Antrag:

Der Bundesrat möge beschließen:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 ist die Nummer 4 wie folgt zu fassen:

"4. nächstmöglichen Verkehrsanbindungen dieser Länder an die vorhandenen Verkehrsnetze des übrigen Bundesgebietes"

Ausgeliefert am
04. JULI 1991

Begründung:

Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches bis zu den Wirtschaftszentren des übrigen Bundesgebietes ist zu weit gefaßt. Die Beschränkung des Anwendungsbereiches in den alten Bundesländern auf die nächstmögliche Verkehrsanbindung an die vorhandenen Verkehrsnetze gewährleistet einen "Lückenschluß" zwischen den Ost-West-Verbindungen. Für den darüber hinausgehenden Verkehrswegebau in den alten Bundesländern steht ausreichende Verwaltungskapazität zur Verfügung.